



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 25
Telefax 071 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
<http://www.ai.ch/>

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 18. Juni 2012

(Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Inauen
Grossratspräsident Josef Schmid

Anwesend: 48 Ratsmitglieder

Zeit: 13.00 – 17.45 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Grossrats-Session vom 18. Juni 2012 folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates ist für das Amtsjahr 2012/2013 wie folgt bestellt worden:

Grossratspräsident: Josef Schmid, Schwende
Vizepräsident: Fefi Sutter, Schwende
1. Stimmzähler: Thomas Mainberger, Schwende
2. Stimmzähler: Pius Federer, Oberegg
3. Stimmzähler: Martin Breitenmoser, Appenzell

2. Protokoll der Landsgemeinde vom 29. April 2012

Das Protokoll über die Landsgemeinde 2012 wurde wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

3. Protokoll der Session vom 26. März 2012

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 26. März 2012 wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

4.1. Neuwahlen Staatswirtschaftliche Kommission und vorberatende Kommissionen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements

Im Vergleich zur Besetzung im abgelaufenen Amtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Neuer Präsident: Ruedi Ulmann, Gonten

Neue Mitglieder: Markus Rusch, Schwende
Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell
Christoph Keller, Appenzell

4.2. Wahlen in Kommissionen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Bei den folgenden Kommissionen ergaben sich keine Änderungen:

- Aufsichtskommission der Ausgleichskasse
- Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung
- Bankrat (Amtsdauer 2011-2015)
- Bezirksgerichtspräsident Appenzell und Oberegg (Amtsdauer 2011-2015)
- Bodenrechtskommission
- Landesschulkommission
- Landwirtschaftskommission
- Vormundschaftsbehörde innerer Landesteil

Im Vergleich zur Besetzung im abgelaufenen Amtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Grundstückschätzungskommissionen

Neuer Präsident: Thomas Gmünder, Leiter Schatzungsamt Appenzell I.Rh.

Jugendgericht

Präsident: Hubert Gmünder, Rechtsanwalt, Gütlistrasse 28, Appenzell

Mitglieder: Erna Köfer-Koller, Schlatterstrasse 11, Appenzell Schlatt
Silvia Blatter-Ulmann, Sonnenstrasse 6, Oberegg

Vormundschaftsbehörde äusserer Landesteil

Neuer Präsident: Hannes Bruderer, Hauptmann, Oberegg

Die Vormundschaftsbehörden wurden bis Ende 2012 gewählt. Sie werden ab 2013 durch eine von der Standeskommission zu wählenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde abgelöst.

5. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2011

Der Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2011 wurde nach Beantwortung einer Frage zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für das Erstellen eines unterirdischen Geschosses (Archiv und Serverraum) im alten Zeughaus

Der Grosse Rat hat sich in erster Lesung mit dem Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für das Erstellen eines unterirdischen Geschosses (Archiv und Serverraum) im alten Zeughaus befasst. Er hat sich im Grundsatz damit einverstanden erklärt. Da noch zusätzliche Abklärungen getätigt werden, insbesondere in Bezug auf die Platzverhältnisse, wird eine zweite Lesung durchgeführt. Die Standeskommission wird dem Grossen Rat über die Abklärungen rechtzeitig Bericht erstatten und allenfalls Antrag stellen.

7. Grossratsbeschluss zur Revision des Leistungsauftrags für das Spital und Pflegeheim Appenzell

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat eine Revision des Leistungsauftrags für das Spital und Pflegeheim Appenzell unterbreitet (GS 810.010, Anhang).

Der Grosse Rat hat der vorgeschlagenen Einschränkung des Notfalldiensts von 07.00 bis 22.00 Uhr zugestimmt. Ebenfalls hat der Grosse Rat die Aufhebung der ärztlich gestützten Geburtshilfe am Spital beschlossen. Der Schritt wurde notwendig, weil sich die für die Bereitstellung dieser Leistung erforderlichen Gynäkologen aufgrund des herrschenden akuten Ärztemangels in diesem Bereich nicht finden liessen.

Die von der Standeskommission im Gegenzug vorgeschlagene Schaffung eines Geburtshauses mit der Möglichkeit für hebammengestützte Geburten hat der Grosse Rat klar abgelehnt. Auch der Antrag, für ein Geburtshaus ausserhalb des Spitals eine kantonale Anschubfinanzierung zu leisten, wurde deutlich verworfen.

Ob sich im Sinne einer Minimalvariante am Spital ein Wochenbett mit Betreuung einrichten lässt, wird die Standeskommission noch abklären. Sie wird dem Grossen Rat in dieser Frage Bericht erstatten.

8. Grossratsbeschluss betreffend Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat das Geschäftsreglement des Grossen Rates aus dem Jahre 1995 (GS 171.210) einer Revision unterzogen. In der Hauptsache handelt es sich um eine formelle Nachführung der bewährten Praxis. Zu einzelnen Punkten wurden Präzisierungen angebracht.

In Ergänzung zur Vorlage hat der Grosse Rat beschlossen, die vorberatenden Kommissionen und die Staatswirtschaftliche Kommission um je ein Mitglied zu vergrössern. Damit kann mehr Grossräten die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in einer Kommission zu betätigen.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss einstimmig verabschiedet. Er ist am 18. Juni 2012 in Kraft getreten. Die Wahlen, die für die vergrösserten Kommissionen nötig werden, wird der Grosse Rat an der Oktobersession vornehmen.

9. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Zivilstandsverordnung

Gemäss der neuen eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 können die Kantone die Beurkundung von ausländischen Entscheidungen oder Urkunden über den Zivilstand, die Beurkundung von Urteilen oder Verfügungen der Gerichte oder Verwaltungsbehörden des eigenen Kantons und die Beurkundung von Verfügungen des Bundes Sonderzivilstandsämtern übertragen. Diese Beurkundungen werden bereits heute für den ganzen Kanton, also auch für den Bezirk Oberegg, durch das Zivilstandsamt Appenzell vorgenommen. Bisher enthielt jedoch die kantonale Zivilstandsverordnung (GS 211.110) keine entsprechende Regelung. Die Standeskommission hat dem Grossen Rat daher eine Revision der Zivilstandsverordnung unterbreitet: In Art. 2 soll festgelegt werden, dass das Zivilstandsamt Appenzell die Aufgaben eines Sonderzivilstandsamts für das ganze Kantonsgebiet übernimmt.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss unter Vornahme einer Präzisierung im Ingress einstimmig verabschiedet. Die Revision ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

10. Grossratsbeschluss zur Revision des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist mit Grossratsbeschluss vom 16. Juni 2008 dem Konkordat der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten (GS 550.710). Das Konkordat bildet die gesetzliche Grundlage, um mit präventiven Massnahmen gegen gewalttätige Personen an Sportveranstaltungen, insbesondere an Fussball- und Eishockeyspielen der obersten Spielklassen, vorzugehen. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wurde eine Revision des Konkordats beschlossen, die eine Verschärfung der bisherigen Massnahmen und weitere neue Massnahmen zum Gegenstand hat.

Der Grosse Rat hat der Revision des Konkordats einhellig zugestimmt. Der Beschluss ist am 18. Juni 2012 in Kraft getreten.

11. Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Landsgemeinde vom 29. April 2012 hat unter anderem eine Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GS 173.000) beschlossen. Die Organisation und Wahl der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen wurden in einem neuen Art. 5 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes geregelt. Damit wurde die bisherige Verordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 30. Oktober 1995 (GS 172.250) hinfällig.

Der Grosse Rat hat die Verordnung mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

12. Programmvereinbarung der amtlichen Vermessung 2012 bis 2015

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Standeskommission zur bereits abgeschlossenen Programmvereinbarung über die amtliche Vermessung für die Jahre 2012 bis 2015 Kenntnis genommen.

13. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. verliehen:

- Eveline Hensel, geboren 1947 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rosengärtliweg 10, 9050 Appenzell
- Marjan Suntev, geboren 1965 in Mazedonien, mazedonischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft Sälde 8, 9050 Appenzell
- Miso Maricic, geboren 1993 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 6, 9050 Appenzell

9050 Appenzell, 13. Februar 2020

Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Der Ratschreiber:

Markus Dörig